

Stadt Grevesmühlen
SB Kita/Schulen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Ansprechpartnerin: Frau Holz
Telefon: 0 38 81/ 723 127
Fax: 0 38 81/ 723 111
E-Mail: kita_schulen@grevesmuehlen.de

Betreuungsantrag Kinderkrippe/Kindergarten

Die nachfolgend genannten Personensorgeberechtigten beantragen bei der Stadt Grevesmühlen die Betreuung ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“ Am Lustgarten 24 – 26 in Grevesmühlen

ab

--

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name		
Vorname		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
Telefon 1 dienstlich		
Telefon 2 privat		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Nationalität		

Gegebenenfalls ist für nichteheliche Kinder die alleinige Personensorge (Negativbescheinigung) nachzuweisen bzw. die Einverständniserklärung des anderen Elternteils mit vorzulegen.

Angaben zum Kind:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Nationalität:
Sprache:	
wohnt bei:	
☐ Personensorgeberechtigter 1	☐ Personensorgeberechtigter 2

Beantragte Betreuungszeit montags bis freitags:

☐ Krippe bis 50 Wochenstunden von bis Uhr	☐ Kindergarten bis 50 Wochenstunden von bis Uhr
☐ Krippe bis 30 Wochenstunden von bis Uhr	☐ Kindergarten bis 30 Wochenstunden von bis Uhr

Mehrbedarf an Betreuungszeit montags bis freitags (zusätzlich kostenpflichtig)

☐ Spätbetreuung 16:30 / 17:10 Uhr bis 18 Uhr

Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der Regel zum 1. des Monats. Abweichungen sind bei Antragstellung mit der Stadt Grevesmühlen zu klären.

Der Leistungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg zur berechtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes bis 50 Wochenstunden in der Kindertageseinrichtung ist nach Erhalt sofort nachzureichen.

Besonderheiten in der Entwicklung, Gesundheit und im Sorgerecht:

Die Aufnahme von Kindern mit schweren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen ist nicht möglich.

Ich/Wir versichern/e, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen der Angaben werden durch mich/uns umgehend mitgeteilt. Mir/uns ist bekannt, dass bei falschen oder/und unvollständigen Angaben oder/und bei Nichterfüllung die Stadt Grevesmühlen zur Kündigung des Platzes berechtigt ist.

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Sie den Betreuungsplatz nicht benötigen!

Ort, Datum

Unterschriften aller Personensorgeberechtigten